

ANFRAGE von Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich) und Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)

Betreffend Auswirkungen EFAS Bestimmung des Kantonsanteils

Mit der Annahme der Vorlage «Einheitliche Finanzierung von Ambulant und Stationär» (**EFAS**) durch das Volk am 24. November 2024 wird sich die Beteiligung des Kantons an den Gesundheitskosten verändern. Die in der Anfrage KR-Nr. 384/2024 erbetenen Zahlen konnten vom Regierungsrat nicht angegeben werden.

Dies ist erstaunlich, da der Bund schon Berechnungen gemacht hat (siehe Bericht über die Auswirkungen einer einheitlichen Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich des Bundesamtes für Gesundheit vom 5. Januar 2022). Eigene Berechnungen zeigen, dass im Jahr 2023 bei Anwendung des gesetzlichen Mindestanteils inkl. der Pflege Mehrkosten von knapp 50 Mio. Franken jährlich für die Prämien entstanden wären. Bei den Berechnungen wurde auf die im Bericht ausgewiesenen öffentlichen Kennzahlen und verwendeten Annahmen abgestützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es für den Regierungsrat möglich, die in der ersten Anfrage erfragten Auswertungen vorzunehmen, wenn die gleichen Annahmen wie im zuvor erwähnten Bericht des Bundes verwendet werden? Wenn nicht, was ist der Grund?
2. Gemäss eigenen Berechnungen wären im Jahr 2023 bei Anwendung des gesetzlichen Mindestanteils inkl. der Pflege Mehrkosten von knapp 50 Mio. Franken jährlich für die Prämien entstanden. Kann der Regierungsrat diese Zahl bestätigen? Wenn nicht, wieso nicht?
3. In der Antwort auf die Frage KR-Nr. 384/2024 entsteht der Eindruck, dass der Kanton keinerlei Zugang auf die Kosten der Krankversicherer hat. Gedenkt der Regierungsrat hinsichtlich Umsetzung EFAS diese Daten einzufordern? Wenn nicht, warum nicht?
4. Falls der Regierungsrat tatsächlich nicht selber in der Lage ist, die Zahlen zu berechnen, auf welcher Grundlage plant er den Prozentanteil festzulegen? Ohne entsprechende Datenauswertungen wird es ja mehr oder weniger Zufall sein, welche Auswirkungen für die Prämien bzw. die Steuerlast resultieren.
5. Wenn der Regierungsrat schreibt, es sei Sache des Kantonsrates zu bestimmen, wer für die Festlegung des Kantonsanteils zuständig ist, braucht es eine entsprechende Gesetzesänderung. Diese müsste ja bereits Anfang 2027 in Kraft treten, damit der Kantonsanteil das erste Mal bis Ende März 2027 festgelegt werden kann. Das ist zeitlich sehr knapp: Plant der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage? Wann ist mit dieser zu rechnen?

Renata Grünenfelder
Andreas Juchli
Elisabeth Pflugshaupt
Michael Bänninger
Claudia Hollenstein
Josef Widler
Nicole Wyss
Jeannette Büsser